

Wikicon 2018 Themensammlung – SG Reformvorschläge

Vorabinformation

Die Umfrage wurde durch das SG initiiert und fand vom 21. Juni bis 19. Juli 2018 in der Wikipedia statt.

[[Wikipedia:Umfragen/Reformvorschläge_SG]]

Es wurden 42 Vorschläge eingereicht. Diese wurden vor dem SG-Treffen (3.-5. August 2018 in Fulda) grob gesichtet und einzeln beim Treffen diskutiert. Bei der groben Sichtung wurde nur Reformvorschläge wie: „SG-Abschaffen“ wurde aussortiert, da die Community jederzeit die Möglichkeit hat, das SG per MB abzuschaffen und es sich nicht um eine Reform handelt!

Weitere Vorgehensweise

Die alle diskutierten Vorschläge wurden erneut gesichtet und die für sinnvollen erachteten, ohne Rücksicht darauf, ob es die aktuellen SG-Mitglieder wünschen, werden nun auf der Wikicon 2018 in St. Gallen vorgestellt und der Community zur Diskussion vergestellt.

Ausgesondert wurden Vorschläge, die nicht mit den Meinungsbildern zur Etablierung des SGs vereinbar sind, und diejenigen, die sowieso schon gängige Praxis sind und diejenigen, die aus unserer Sicht nicht sinnvoll sind – die gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen, die von der Community bereits abgelehnt wurden, die nicht in der Entscheidungskompetenz des SGs liegen u.ä.

Wie wäre eine Aufarbeitung der Fälle, wieviele & welche Entscheidungen als problematisch empfunden wurden etc.?
Aus Wikipedia:Schiedsgericht/Anfragen/Archiv ist das nicht mit leichten Mitteln zu eruieren.

Das SG trifft sich 2 x jährlich persönlich, wobei auch ein „Lessons Learned“ der vergangenen Anträge erfolgt. Vor Ablauf eines Wahlzyklus erfolgt die Erstellung eines Rechenschaftsberichts auf WP:SG/P

Bislang erlässt das SG ein Urteil und hat anschließend mit der Umsetzung oder dem weiteren Verlauf eines Falls nichts zu tun. Es wäre meines Erachtens besser, wenn das SG in einem Urteil auch eine weitere „Betreuung“ eines Falls vorsehen könnte. Auflagen des SG könnte so beispielsweise halbjährlich überprüft werden anstatt beim Urteil sich festzulegen, wie lange die gelten sollten. Eine langfristige Sperre könnte beispielsweise unbefristet mit halbjährlicher Überprüfung erfolgen. Aspekte wie Abwesenheit von Socken, konstruktive Mitarbeit in anderen Projekten oder eine Einigung unter Auflagen könnten dann berücksichtigt werden.

Das wurde bereits bei Anfrage Jensbest mit den Beteiligten diskutiert. Es wird als sinnvolle Maßnahme angesehen und auf hier zur Diskussion vorgestellt.

Rückbesinnung auf das, wozu das SG ursprünglich eingerichtet wurde:

WP:Schiedsgericht/FAQ#Was_kann_das_Schiedsgericht_bestimmen? Leider wurde das stillschweigend schubladiert. Dabei fanden sich dort so wertvolle Aussagen wie: Ziel des Schiedsverfahrens ist die Lösung eines konkreten Konflikts. Dabei steht im Vordergrund, gemeinschaftliche Lösungen zu finden, die von allen beteiligten Benutzern getragen werden können. Wenn man sich darauf rückbesinnt, könnte es nicht passieren, dass das SG über Punkte abstimmt, über die man nie mit den am Fall beteiligten Benutzern gesprochen hat. Oder: Das Schiedsgericht ist frei in der Wahl der Mittel, um diese Lösung zu erreichen, solange sie mit den Grundprinzipien der Wikipedia übereinstimmen. Es kann also sein, dass eine vorangegangene Sanktion vom Schiedsgericht bestätigt, verschärft, gemildert oder aufgehoben wird, wenn es zur Lösung des Konflikts erforderlich ist. Wenn man sich darauf rückbesinnt, wäre weder das tendenziöse (Anti-)Begnadigungs-MB passiert, noch könnte es passieren, dass ein SG-Mitglied meint, ohne neues MB könnte das SG nicht einmal eine vom SG (!) verhängte Sanktion aufheben.

Siehe oben - Wiedervorlage alter Fälle zwecks Überprüfung der Maßnahmen erscheint sinnvoll, zur Diskussion gestellt

Mir fehlt es ein wenig an einer ehrlichen Analyse: Haben die bislang getroffenen Entscheidungen zum Wohl unseres Projekts beigetragen? Die sehr niedrige Zahl an (angenommenen) Anfragen spricht für mich eher nicht dafür, dass das SG als nützliches Instrument gesehen wird. Waren die Anfragen hilfreich, oder haben sie nicht doch viel zu oft Leuten eine Plattform geboten, die Wikipedia eher als soziales Experiment oder als Plattform für den Konflikt um des Konflikts willen sehen? Gibt es Fälle, bei denen das SG hätte aktiv werden sollen, bei denen es keine Anfrage gab?

Die Vielzahl an Vorschlägen bei dieser Umfrage sowie die hohe Wahlbeteiligung und hohe Zustimmung der Gewählten (mindestens 2/3-Zustimmung bei 50%-Quorum) wird als Indiz dafür gesehen, dass das SG als wertvolles Instrument angesehen wird. Fälle, in denen das SG hätte aktiv werden können, gab es. Es wäre auf der WikiCon als Vorschlag anzubringen, dass Admins nur noch VM (von Autoren mit Sichterstatus) bis zu einer Obergrenze von X Tagen sanktionieren darf, jede höhere Sperre muss nach dem Mehraugenprinzip (z. B. vom Schiedsgericht) ausgesprochen werden. Auflagen sind nur in den Regeln des Schiedsgerichts erwähnt.

Wenn man das SG als Letztinstanz haben will, und es spricht mal rein mit Blick in die Geschichte nichts dagegen, wenn ein ansonsten auf demokratischen Prinzipien beruhende Community sowas hat, sollten wir die Amtszeit massiv verlängern. Momentan ist das Schiedsgericht nach einer Wahl noch dabei, sich einzuarbeiten und die ersten Fehler zu machen und dann kommt ein halbes Jahr später eine Personalveränderung. Es kann sich nie eine ruhige, reflektierte und dann auch konsistente Praxis herausbilden, die prozessual und bzgl. des gewählten Entscheidungsraumes prägend für ein Gericht an sich sein kann. De facto sind da immer nur Schiedsgerichte mit alten Hasen und Anfängern am Werk - mit dem bekannten Ergebnis. Und ich bin der Meinung, dass das Stand jetzt nicht mit den gewählten Personen zu tun hat (auch wenn ich Zweifel am Vorhandensein auch nur eines Grundverständnisses, was ein SG eigentlich ist, ggü. einzelnen Schiedsrichtern schon hatte ...). Die haben bei einem Jahr Amtszeit noch nicht einmal Zeit, eine Selbstreflektion ihres Wirkens durchzuführen.

Maßnahme gegen „Anfängergerichte“ wäre eine Verlängerung der Amtszeit – d. h. mehr Erfahrung im Schiedsgericht.

Nicht selten, so mein Eindruck, kommt es nach dem Beschluss von Auflagen dazu, dass davon Betroffene Dinge tun, die klar gegen den Geist der Auflagen sind, wo aber aus dem Wortlaut der Auflagen nicht zu entnehmen ist, ob was was zu tun ist. Andererseits geht im SG trotz alledem viel Zeit drauf, um Auflagen wasserdicht zu formulieren. Nur zeigt die Erfahrung, dass es wasserdichte Auflagen im Gros der Fälle nicht gibt. Auch wenn die Zielsetzung, Anfragen abzuschließen, nachvollziehbar ist, wär es eventuell praktikabler, ein Hintertürchen einzuführen, um bei Bedarf nach einem zu definierenden Vorgang hin Auflagen anzupassen

Erarbeitung eines Formats für eine „Ergänzungsanfrage“ (siehe auch auf [en:WP:ARCA](#)) zu bestehenden Anfragen

Die Amtszeit sollte verlängert werden, die SGler sollten die Konten, die bei ihnen anfragen und gesperrt sind, für die SG-Anfrage selbsttätig entsperren und auch ggf. wieder sperren, wenn die Anfrage nicht gestellt, oder abgelehnt wird. Info auf A/N sollte genügen. Das SG sollte die Umsetzung des Spruches begleiten. Oft entstehen in der Praxis Fragen, bei denen es hilfreich wäre, eine Interpretationshilfe zu bekommen.

bzgl. Amtszeit-Verlängerung siehe oben, Entsperrung/Sperrung wäre hier zu diskutieren, es wäre eine Entlastung der Administratoren, aber es könnte die Akzeptanz der Entscheidung beeinflussen

Entscheidungen/Urteile des Schiedsgerichts hinsichtlich Benutzersperrungen sollten durch die Community in einem BSV legitimiert werden. Heißt: Das SG sollte keine Sperren aussprechen, sondern bestenfalls ein BSV anordnen dürfen (für dieses entfielen dann die Abstimmung über die Akzeptanz des Benutzersperrverfahrens)

Sperren werden nur in seltenen Fällen ausgesprochen, das SG ist zudem im Auftrag der Community da, sich in einen Konflikt einzuarbeiten und die Community zu entlasten – BSVs stoßen, wie beim reversen BSV (Benutzerentsperrverfahren) MuM nach der SG-Anfrage gezeigt wurde, nicht auf Zustimmung in der Community

Einrichtung einer formalen Arbeitsverteilung, welche die korrekte, zielführende und praxisnahe Lösungssuche befördert. Dazu gehört die Möglichkeit für Beteiligte, einen "Pflichtverteidiger" zu benennen, wenn sie aus persönlichen Gründen nicht an der Diskussion zum SG-Verfahren teilnehmen will. Ebenso gehört es sich, daß sowas wie ein "Gerichtsdienster" eingesetzt wird, der planmäßig den Verlauf des Verfahrens koordiniert und den Beteiligten als direkter Ansprechpartner dient.

Einen „Verteidiger“ oder „Anwalt“ kann bisher bereits jeder Antragsteller benennen, in dem er ihn als „Beteiligten“ benennt.

Das SG ist zu Vermittlung zwischen den Beteiligten eingesetzt.
Darum sollte ihm das Recht entzogen werden, über Sanktionen zu entscheiden, sowohl was die Art als auch Dauer betrifft, welche über das hinausgehen, was die Beteiligten selbst für angemessen empfinden.

Widerspricht dem Geist des Meinungsbildes zur Gründung des SGs sowie dem Schutzbedürfnis der Community

Ach ja, man könnte die Wahl etwas ändern. Aktuell fängt die Wahlphase kurz nach der Kandidaturphase an. Da während der Kandidaturphase die Kandidaten ausgefragt werden, melden sich viele erst kurz vor Schluss. Es würde imo nicht schaden, da eine Pause von ein paar Tagen bis einer Woche einzubauen.

Kontraproduktiv, da dann das Kandidatenbashing verstärkt würde und so eher die Anzahl der Kandidaturen reduziert.

Zusammenfassung

- Verlängerung/Verdoppelung der Amtszeit
- Community die Entscheidung/Bestätigung der Entscheidung überlassen (Wikipedia:Umfragen/Veto-Recht der Community bei SG-Urteilen fand keine Akzeptanz, Benutzer(ent)spernung/Meister und Margarita wurde abgelehnt)
- VM 2.0 (Entscheidungen im Konsens finden, Entzug der Rechte des SGs), Umsetzen der Entscheidungen (forcieren), Weiterbetreuung einer Anfrage nach Abschluss, halbjährliche Überprüfung der Wirksamkeit von Entscheidungen
- Vorschläge zur Konfliktlösung: Kontaktsperre, externe Mediatoren sind entgegen MB
- Dokumentation der Erfolge/Misserfolge der Entscheidungen, statistische Auswertung
- Transparenz Verfahren/Entscheidung
- Mit Beteiligten persönlich sprechen/nicht sprechen wegen Transparenz
- Pseudo-juristische Terminologie: „Konflikt und Entscheidung“ anstatt „Fall und Urteil“
- Hintertürchen zur Nachbetreuung, Wiederaufnahme von Anfragen
- SG soll selber ihre administrativen Maßnahmen umsetzen entgegen MB, Entsperrung durch das SG zum Stellen einer SG-Anfrage denkbar
- Verteidiger, Gerichtsdienster
- Eigene Diskussionsseite für Dritte
- Keine Sanktionen über den vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten